

Regulierungen in der Luftfahrt

Kurzer Rückblick

1970 Gründung der Joint Aviation Authorities



Erarbeitung gemeinsamer Normen zwecks Zertifizierung großer Flugzeuge und Turbinen.

1987 Erweiterung der Aufgabenstellung auf die Normung von Betrieb, Wartung, Zulassung und Zertifizierung aller Flugzeugklassen.

JAA war ein freiwilliger Zusammenschluss von über 40 Luftfahrtbehörden, darunter auch die Schweiz.

Regulierungen in der Luftfahrt



Seit den 90-er Jahren haben die JAA in allen Bereichen eine weit reichende Harmonisierung der Normen und Standards innerhalb Europas erreicht.

Nachteil:

- Alle europäischen Staaten waren für die Flugsicherheit selbst verantwortlich.
- In den JAA waren verschiedene Interpretationen der Flugsicherheit möglich.
- Entscheidungen nur über die Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

Regulierungen in der Luftfahrt



2003 Gründung der EASA mit Sitz in Köln.

Diese Agentur übernahm schrittweise die Aufgaben der Joint Aviation Authorities (JAA).

Die Schweiz nimmt seit 1. Dezember 2006 an der EASA teil.



Auflösung der JAA am 30. Juni 2009.

Ab 2009 wird die Verordnung (EG) 2042/2003 auch in der Schweiz angewendet.

Regulierungen in der Luftfahrt

Situation 2010



Part M der Verordnung (EG) 2042/2003 definiert die wenigen möglichen Arbeiten unter Pilot Owner Maintenance.

Für jede ausgeführte Arbeit ist eine Freigabebescheinigung notwendig, durch POM oder CS (Certifying Staff) = Lizenzträger.

Luftfahrzeugkontrollen neu über BAZL oder CAMO (Industrie)

Ausbildung zur Erlangung der M-Lizenz

Regulierungen in der Luftfahrt

10 Jahre später, 2020



Mit der Verordnung (EU) 1321/2014 wird die Verordnung (EG) 2042/2003 abgelöst.

Die aufwändige Regulierung soll neu einfacher werden: simpler, lighter, better.

Neue Flugzeugkategorien, ELA 1, ELA 2, Unterscheidung in nicht-komplexe und komplexe Luftfahrzeuge.

Seit 2016 spricht die EASA vom Part ML und einfacheren Instandhaltungs-Lizenzen.

Regulierungen in der Luftfahrt

2020 aktuell



Mit der Verordnung (EU) 2018/1142 werden die L-Lizenzen neu im Part 66 aufgenommen.
Gültig in der Schweiz ab 1. September 2019.

Nationale M-Lizenzen können ab sofort umgewandelt werden mit dem EASA Form 19.
Die Umwandlung muss bis am 1. Oktober 2020 erfolgen.

Part-ML (Part-M Light) und Part-CAO (Continuing Airworthiness Organisation) wird aktiv ab 24. März 2020.

IHP müssen nicht mehr genehmigt werden.

Regulierungen in der Luftfahrt

Kurz zusammengefasst:

Umwandlung der bestehenden M-Lizenzen mit dem EASA Form 19, vor dem 1. Oktober 2020.

Betriebe mit EASA MF Zulassung müssen eine Zulassung als ML oder CAO Betrieb ab 24. März 2020 beantragen.

IHP müssen nicht mehr von der Behörde genehmigt werden.

Eine L-Lizenz kann mit dem Bestehen der verlangten Module erreicht werden.

